
Selbstverpflichtungserklärung der österreichischen privaten Fernsehveranstalter hinsichtlich der Unterbrecherwerbung in Kinderprogrammen

Der Verband Österreichischer Privatsender (VÖP) und der Fachverband der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen der Wirtschaftskammer Österreich (Fachverband Telekom-Rundfunk) treten - auch im Einklang mit der Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste (Richtlinie 2007/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2007 zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität) für funktionierende **Selbstregulierungsmechanismen** bei gleichzeitiger maximal möglicher **Marktliberalisierung der Werbebestimmungen für Privatsender** ein.

Der VÖP und der Fachverband Telekom-Rundfunk räumen einer Selbstregulierung im Vergleich zur gesetzlichen Regulierung privatwirtschaftlicher Märkte klar den Vorrang ein. Aufgrund der besonderen Schutzwürdigkeit von Minderjährigen und im Hinblick auf die aktuelle politische Diskussion zur Reglementierung der Unterbrecherwerbung von Kinderprogrammen bekennen sich der VÖP und der Fachverband Telekom-Rundfunk daher zu nachfolgender Selbstbeschränkung im Zusammenhang mit dem in Fernsehprogrammen ausgestrahlten Kinderprogramm.

Die im Anhang angeführten Mitgliedsunternehmen des VÖP und/oder des Fachverband Telekom/Rundfunk verpflichten sich bis auf weiteres freiwillig und unbeschadet sonstiger Verpflichtungen, **auf Unterbrecherwerbung in ihrem Kinderprogramm zu verzichten**.

Damit bekennen sich die im Anhang angeführten Mitgliedsunternehmen des VÖP und/oder des Fachverbands Telekom/Rundfunk sowie die beiden Verbände zum einen ausdrücklich zu **Jugendschutz in Kinderprogrammen**.

Zum anderen möchten diese Unternehmen und Verbände damit betonen, dass Selbstregulierungsmechanismen ein effizientes Instrument im privaten Rundfunksektor darstellen, um die Schutzwürdigkeit von einzelnen Personengruppen zu gewährleisten. Aus diesem Grund sprechen sich die im Anhang angeführten Mitgliedsunternehmen des VÖP und/oder des Fachverbands Telekom/Rundfunk sowie die beiden Verbände für einen Vorrang von Selbstregulierung vor einer gesetzlichen Regulierung für private Medien im Rundfunk aus. Allfällige Beschwerden in diesem Zusammenhang können im Rahmen der Mechanismen des Werberats geltend gemacht werden.

Wien, am

für den Verband Österreichischer
Privatsender (VÖP)

für den Fachverband der Telekommunikations-
und Rundfunkunternehmungen der WKÖ



Verband Österreichischer Privatsender



Annahme der Selbstverpflichtungserklärung der österreichischen privaten Fernsehveranstalter hinsichtlich der Unterbrecherwerbung in Kinderprogrammen

Wir, die

(Firmenwortlaut)

(Adresse)

erklären hiermit, uns im Rahmen des von uns veranstalteten Fernsehprogramms

(Name des Programms)

an die Selbstverpflichtungserklärung des Verbands Österreichischer Privatsender und des Fachverbands Telekom / Rundfunk der Wirtschaftskammer Österreich zu halten und uns den darin formulierten Regelungen betreffend die Unterbrecherwerbung im Kinderprogramm zu unterwerfen.

Wir erklären uns mit der Aufnahme in die Anlage (Liste der beigetretenen Unternehmen) der Selbstverpflichtungserklärung und der Veröffentlichung der Anlage durch den Verband Österreichischer Privatsender und den Fachverband Telekom / Rundfunk der Wirtschaftskammer Österreich einverstanden.

(Ort, Datum)

(Firmenmäßige Fertigung)